

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0812/2011/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Herr Werner
Ruf: 492-2370
E-Mail: WernerT@stadt-muenster.de
Datum: 15.03.2012

Betrifft

Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

Beratungsfolge

21.03.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügten Gebäudeleitlinien der Stadt Münster – **Stand 15.03.2012** – werden für die Bereitstellung von Gebäuden für Bedarfe von städtischen Ämtern und Einrichtungen zugrunde gelegt (**Anlage 1 der Ergänzungsvorlage**)
2. Durch die Gebäudeleitlinien sind wesentliche gebäudebezogene Standards definiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitergehende und standortübergreifende Standards im Zusammenhang mit der Einführung eines strategischen Flächenmanagements erarbeitet werden.
3. Der als Anlage 2 beigefügte Antrag an den Rat Nr. A-R/0077/2010 der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik ist damit teilweise erledigt.
4. Die in den Gebäudeleitlinien definierten Standards werden für Hochbaumaßnahmen, die ab den Haushaltsjahren 2012 ff zu finanzieren sind, angewendet. Für Hochbaumaßnahmen für die bereits Grundsatz-, Errichtungs- oder Baubeschlüsse im Einzelfall vorliegen, gelten die bisherigen Regelungen.
5. **Die Gebäudeleitlinien sollen von den stadteigenen Gesellschaften ebenfalls angewendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudeleitlinien den stadteigenen Gesellschaften zuzuleiten, mit dem Ziel diese in den Gremien der Gesellschaften zu beschließen und in der Anwendung umzusetzen. Sie sind auf den jeweiligen Zweck und die Belange der Gesellschaften abzustimmen.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, die „Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien“ zu überarbeiten und zu ergänzen.**

## II. Finanzierung

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einführung der Gebäudeleitlinien unmittelbar keine Kosten entstehen. Es wird sichergestellt, dass Mehrkosten in der Bauausführung über Einsparungen bei den Betriebskosten im Lebenszyklus des Bauvorhabens refinanziert werden.

### **Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 17.01.2012 wurde beschlossen, in einer Arbeitsgruppe von Mitgliedern des AUB und der Verwaltung, den Entwurf der Gebäudeleitlinien in der Fassung vom 17.11.2011 zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat am 31.01.2012 getagt. Nach eingehender Beratung wurde am 13.03.2012 von den Fraktionen ein Änderungsantrag eingebracht.

Der Änderungsantrag im Wortlaut:

### Gebäudeleitlinien

- 1.2 1. - 4. i. O.  
5. neu: Gesundheitsschutz und Behaglichkeit  
Schaffung einer hohen Innenraumluftqualität, die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe, sowie die Berücksichtigung bauphysikalischer Parameter (Wärme, Feuchte, Bau- und Raumakustik) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und angemessenen Aufenthalts- und Nutzungsqualität in den städtischen Gebäuden.  
Aus 5 wird 6.

### 2.2 Planungsgrundsätze

1. Abs. bleibt  
2. Abs bleibt

In den Gebäuden ist durch bauliche wie technische Maßnahmen eine gute Innenraumluft-hygiene sicher zu stellen. Räume und Gebäude sollen außerhalb der Heizperiode natürlich be- und entlüftet werden. Dies wird unterstützt durch die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe. Gebäude sind, wann immer möglich, natürlich zu belichten. Einer sommerlichen Überhitzung der Gebäude ist durch entsprechende Maßnahmen, vorrangig bauliche, vorzubeugen.  
Den Kriterien ...

#### 2.3.1 Neubau und bauliche Erweiterungen:

Neubauten und bauliche Erweiterung bis zu einer Größe von 250 m<sup>2</sup> BGF:  
Der zukünftige Jahresheizwärmedarf beträgt  $\leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  (BGF). Beim Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage beträgt der Grenzwert  $\leq 20 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  (BGF).  
Nachgewiesene Luftwechselrate n<sub>50</sub> <1,0h<sup>-1</sup>  
Nachgewiesene Luftwechselrate für zert. Passivhäuser 0,6h<sup>-1</sup>

#### 2.3.3 Umfassende Gebäudesanierungen

...ist eine Gebäudeenergiebilanz mit dem PHPP-Programm zu erstellen.

#### 2.3.5 neu: Sommerlicher Wärmeschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz zu führen. Der sommerliche Wärmeschutz ist, wenn immer möglich, mit baulichen Mitteln sicher zu stellen. Vorrangig mit außen liegenden mobilen Verschattungselementen.

#### 2.4.3 Wärmeversorgung

Zusatz:

Bei allen Neu- und Altbauten ist das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) zu berücksichtigen.

#### 2.4.5 Lüftung

Zielsetzung:

Ziel ist die Sicherstellung einer guten Raumlufthqualität. Für alle Gebäudetypen wird ein Lüftungskonzept erstellt. Der Zielwert für die CO<sub>2</sub> Konzentration beträgt 1000 ppm, der max. Wert beträgt 1500 ppm.

Kriterien für den Einsatz von raumlufthtechnischen Anlagen / mechanischer Lüftung:

- Versammlungsstätten ...

#### 2.5.5 Wasserverwendung

Zusatz:

Die aktuelle Trinkwasserverordnung wird umgesetzt.

#### 2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

Als Zielwert für die Summe der flüchtigen organischen Verbindungen wird ein TVOC-Wert < 1000 µg/m<sup>3</sup> für Neubauten und umfangreiche Umbauten angestrebt.

Bei Schulen und Kindergärten gilt der Zielwert <500 µg/m<sup>3</sup>.

Die Werte gelten vor Bezug der Einrichtung.

Die Stadt wird stichprobenartig mehrere Objekte im Jahr, mit dem Ziel in einem Zeitraum von 2 Jahren Grenzwerte festzulegen, überprüfen.

Der Formaldehydzielwert beträgt <60 µg/m<sup>3</sup>

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Umwelt nicht belasten.

Insbesondere... verzichtet. Vorrangig sind FSC und PEFC zertifizierte Hölzer einzubauen.

#### 2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen und die VDI 2569 Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro sind dabei heranzuziehen. Für Kindertageseinrichtungen ist der Leitfaden zur akustischen Gestaltung in Kindertagesstätten (Fraunhofer Institut und Land Baden-Württemberg) Orientierungsmaßstab.

#### 2.9 Zertifizierungen

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in der Sitzung vom 13.03.2012 die Änderungen beschlossen. Die Anlage 1 dieser Vorlage enthält die überarbeitete Fassung der Gebäudeleitlinien mit den übernommenen Änderungen. Die geänderten und ergänzten Textpassagen sind fett und kursiv kenntlich gemacht.

I. V.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlage: Gebäudeleitlinien Stand 15.03.2012